

**Hygiene- und Sicherheitskonzept
für die jeweiligen Sitzungen der kommunalen Gremien im Amtsbereich
des Amtes „Am Stettiner Haff“**

Veranstalter: Präsident der Stadtvertretung, Bürgermeister/innen, Ausschussvorsitzende/r

Zum Schutz unserer Mitglieder der kommunalen Gremien und der sonstigen Sitzungsteilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung sind durch die folgenden Maßnahmen zu gewährleisten:

- a. Die Anzahl der anwesenden Personen ist so begrenzen, dass die Abstandsregelungen (Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) eingehalten werden.
- b. Allen Teilnehmern ist nach Möglichkeit ein Sitzplatz zuzuweisen.
- c. Alle Sitzungsteilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Maske gem. EN 14683) oder Atemschutzmaske (gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung (SchutzmV) z. B. FFP2-Maske) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.
Somit besteht für alle Teilnehmer an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine medizinische bzw. FFP2-Maskenpflicht. Insofern können nach dem neuen Recht die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.
- d. Im eigenen Interesse und im Interesse des Gemeinwohls zur Zurückdrängung des Pandemiegeschehens wird eindringlich empfohlen, beim Vorliegen von respiratorischen und grippeähnlichen Symptomen, wie Atembeschwerden, Husten, Schnupfen, Kopf-, Glieder- und Halsschmerzen, erhöhte Temperatur und Fieber, auch bei Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, von einer Teilnahme an der Sitzung Abstand zu nehmen.

2. Organisation der Durchführung

- a. Vor Zutritt zum Sitzungsraum ist von jedem – außer von den Gremienmitgliedern – ein Formblatt mit folgenden vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben auszufüllen:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer
 - Datum und Uhrzeit

Die Person, die zur Datenerhebung verpflichtet, hat zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, unvollständige oder falsche Angaben machen, sind von der Teilnahme an der Sitzung auszuschließen.

Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig herauszugeben. Im Anschluss der vier Wochen-Frist ist die Anwesenheitsliste unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet werden. Die Informationspflicht nach § 13 der Datenschutzgrundverordnung erfolgt durch Aushang/Auslage am Veranstaltungsort.

- b. Die Anwesenheitsliste ist so zu führen und zu verwahren, dass die personenbezogenen Daten für Dritte, insbesondere andere Teilnehmer, nichtzugänglich sind.
- c. Eine Bewirtung durch gewerbliche Anbieter darf für diese nur unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion sind von der Veranstaltung auszuschließen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an Covid-19 erkrankt sind.
- b. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- c. Der Verleih von Gegenständen ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Alle Personen der Sitzung haben grundsätzlich das im Eingangsbereich zum Sitzungsraum bereit gestellte Händedesinfektionsmittel zu nutzen. Personen, die die Händedesinfektion nicht verwenden, dürfen den Sitzungsraum nicht betreten.
- b. In Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Reinigung der Hände zur Verfügung zu stellen.
- c. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.
- d. Es hat nach jeder Veranstaltung eine Reinigung insbesondere der Handkontaktflächen (Griffe, Handläufe, Tische) zu erfolgen.

5. Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Veranstalter eine verantwortliche Person vor Ort zu bestimmen.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Stand: 01.11.2020

Grundlage: Corona LVO MV vom 22.01.2021

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserem Veranstaltungsort zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

1. Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie

Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben:

- Name
- Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Name der Organisation	Gemeindeüber Amt „Am Stettiner Haff“
Straße:	Stettiner Straße 1
PLZ Ort	17367 Eggesin
Zentrale Rufnummer	0397792640
Zentrale Email-Adresse i	amt-am-stettiner-haff@t-online.de
Name Bürgermeister

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Nach der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit. C DSGVO müssen wir diese personenbezogenen Daten erheben und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermitteln, falls der Verdacht besteht, dass es im Zusammenhang mit dem Besuch unserer Veranstaltung /Versammlung zu einer Infektion mit Covid-19 gekommen ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen wir zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken verwenden.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben intern im Amt „Am Stettiner Haff“ Bereich Sitzungsdienst und werden nur auf Anfrage seitens des zuständigen Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftsverpflichtungen unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsämtern vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten vom zuständigen Gesundheitsamt angefordert, ist der Landrat für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Gesundheitsamt verantwortlich.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und unverzüglich nach Beendigung der 4-Wochen-Frist gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sie können die Löschung gemäß Art. 17 DSGVO oder Einschränkung gemäß Art. 18 DSGVO der Verarbeitung verlangen. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und wir Ihrem Anspruch nachkommen können.

Zudem können Sie sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesdatenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Mecklenburg-Vorpommern

„Werderstraße 74 a

19055 Schwerin

beschweren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

2019-12-03

Gemeinde Vogelsang-Warsin

**Protokoll
der Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2019**

Tagungsort: Multiples Haus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

anwesend: Herr Müller, Herr Kai Kliewe, Frau Breßler, Frau Krämer, Frau Kitschke,
Herr Karsten Kliewe, Herr Bruhn

Gäste: Herr Grönow

Amt: Frau Becker

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Ausschussmitglied
- TOP 1: Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
- TOP 2: Wahl einer / eines Ausschussvorsitzenden sowie einer / eines Stellvertreters
- TOP 3: Einwohnerfragestunde
- TOP 4: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 5: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 6: Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll der Finanzausschusssitzung am 11.01.2018 und Protokollbestätigung
- TOP 7: Diskussion über die Steuersatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/029/2019
- TOP 8: Diskussion über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/030/2019
- TOP 9: Diskussion über Haushaltssatzung 2020/2021
DS-Nr. 061/031/2019
- TOP 10: Diskussion über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2020/2021
DS-Nr. 061/032/2019
- TOP 11: Sonstiges
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 13: Informationen des Finanzausschussvorsitzenden

nichtöffentlicher Teil

- TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Ausschussmitglied

Frau Krämer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1:

Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

Frau Krämer übergibt das Wort an Herr Grönow. Dieser verpflichtet die sachkundigen Einwohner.

TOP 2:

Wahl einer / eines Ausschussvorsitzenden sowie einer / eines Stellvertreters

Herr Müller wird einstimmig zum Ausschussvorsitzenden gewählt.

Frau Breßler wird einstimmig zur 1. Stellv. Ausschussvorsitzenden gewählt.

Herr Müller übernimmt die Leitung der Sitzung.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 4:

Feststellen der ordnungsgemäßigen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 5:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

TOP 6:

Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll der Finanzausschusssitzung am 11.01.2018 und Protokollbestätigung

Das Protokoll der Finanzausschusssitzung am 11.01.2018 wird durch die drei Mitglieder, die bereits in der letzten Legislaturperiode im Finanzausschuss tätig waren, einstimmig genehmigt.

TOP 7:

Diskussion über die Steuersatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

DS-Nr. 061/029/2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist gemäß § 44 (2) KV M-V gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern, zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Die Gemeinden sollen ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis der gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden. Weiterhin regelt der Entwurf zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs. Voraussetzung für den Erhalt dieser Zuweisungen ist, dass die Hebesätze der Realsteuern so festgesetzt sind, dass sie mindestens 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig und nach langer Diskussion der Gemeindevorvertretung die Hebesätze wie folgt festzulegen:

Grundsteuer A	350 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbesteuer	360 %

Die Werte sollen in die Steuersatzung übernommen werden. Die Beschlussempfehlung der Drucksache ist wie folgt zu ändern: Die Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin beschließt die anliegende Steuersatzung.

TOP 8: a

Diskussion über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

DS-Nr. 061/030/2019

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf der 7. Änderungssatzung setzt zum Einen die Vorgabe der Gemeindevorvertretung vom 29.08.2019 um, die Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2020 auf die zulässigen Höchstsätze der neuen Landes-Entschädigungsverordnung 2019 anzuheben bzw. diese auszuschöpfen.

Die Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen werden bei der Erstellung des neuen Doppelhaushaltes 2020/2021 berücksichtigt.

Die anstehende Änderung der Hauptsatzung wird gleichzeitig genutzt, die Satzung an die aktuelle Rechtsentwicklung anzupassen (Kommunalverfassung M-V i.V.m. Doppik-Erlichterungsgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik) sowie - bei inhaltlich gleicher Grundaussage - rechtliche und sprachliche Präzisierungen einzupflegen. Diese Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Die Finanzausschussmitglieder diskutieren den Sachverhalt. Die aufgekommenen Fragen können geklärt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, der Gemeindevorvertretung die Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

TOP 9:

Diskussion über Haushaltssatzung 2020/2021

DS-Nr. 061/031/2019

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Müller erläutert die Haushaltssatzung 2020 / 2021 inklusive der Anlagen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Vogelsang-Warsin empfiehlt der Gemeindevorvertretung den Doppelhaushalt mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- | | |
|--|---------------|
| - Erwerb einer Strandreinigungsmaschine | 6.500 € |
| - Erhöhung der Auszahlungen Kanalweg
Beseitigung Biberschäden von 150.000 € | auf 170.000 € |

- Die geplanten Fördermittel für den Spielplatz in Höhe von 20.000 € werden nicht gewährt. Der Ansatz ist zu korrigieren.
- Die Finanzierung der Maßnahme soll zum Teil über Spenden erfolgen.
- Der Ansatz Unterhaltung Infrastrukturvermögen ist von 8.000 € auf 15.000 € zu erhöhen. (10.000 € für Straßenunterhaltung und 5.000 € für Baumschnitt)

TOP 10:

Diskussion über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2020/2021

DS-Nr. 061/032/2019

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevorvertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushaltausgleich kann nur unter der Gewährung von Mittel zum Haushaltausgleich erzielt werden. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist im Jahr 2022, ein Ausgleich des Finanzhaushaltes frühestens im Jahr 2026 möglich.

Die Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit folgenden Änderungen:

Die Statistik Altersstruktur als auch die Übersicht zu den Gewerbebetrieben sind zu überarbeiten.

Punkt 2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit sind wie folgt zu erläutern:

2.10.1 Feuerwehr

Im Bereich der Ausbildung erfolgt bereits eine enge Zusammenarbeit mit den Wehren der Nachbargemeinden.

2.10.2 Bauhof

Im Bereich des Bauhofes ist eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden vorgesehen. Die ersten Gespräche wurden bereits geführt. Potentiale sieht die Gemeinde im Vorhalten von Kommunaltechnik und dem Einsatz des Personals.

Folgende Maßnahmen sind neu aufzunehmen:

2020-005 Bildung von Beschaffungseinheiten

Um günstigere Preise zu erzielen, ist es vorgesehen Einkaufsgemeinschaften zu bilden.

Zum Beispiel für die Ausstattung der Multiplen Häuser / Gemeindehäuser usw.

2020-006 Umstellung auf LED

Für das Multiple Haus inklusive der Feuerwehr ist die schrittweise Umstellung der Beleuchtung auf LED vorgesehen. Ziel ist es die Bewirtschaftungskosten für das Multiple Haus zu reduzieren.

2021-001 Goethestraße 12

Die Gemeinde ist Miteigentümer des Objektes Goethestraße 12 in Ueckermünde. Innerhalb der Eigentümergemeinschaft sollte aus Sicht der Gemeinde eine Entscheidung zum weiteren Ablauf, ggf. dem Verkauf des Objektes, getroffen werden.

TOP 11:
Sonstiges
Entfällt.

TOP 12:
Informationen des Bürgermeisters

- Es wurden mehrere Kleingeräte gekauft. (Rasenmäher, Heckenschere, Motorsense)
- Der Plattenweg Luckower Straße / Eggesiner Straße müsste mit Bitumen überzogen werden.
- Die Trauerhallen als auch die Buswartehalle in Vogelsang wurden in Stand gesetzt.
- Frau Kitsche fragt an, ob am Haltepunkt Luckower Straße 12 eine Buswartehalle errichtet werden kann, da dieser Haltepunkt von vielen Kindern genutzt wird.
- Herr Grönow notiert sich den Sachverhalt.
- Das Strandfest 2020 wird durch die Gemeinde organisiert.
- Die nächste Gemeindevorvertretersitzung findet am 17.12.2019 statt.

TOP 13:
Informationen des Finanzausschussvorsitzenden

Es liegen keine weiteren Informationen vor.



Becker
Protokollführerin